

Sicherheitsdatenblatt

Druckdatum: 30-10-2018

SDS version: 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Glittertusch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Glittertusch für Hobbyzwecke.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant:

Creotime.com
Rasmus Færchs Vej 23
7500 Holstebro
Tlf.: +45 96 13 30 10

Kontaktperson und e-Mail:

Tina Andresen, info@creotime.com

Das Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt und validiert von:

mediator A/S, Centervej 2, DK-6000 Kolding. Berater: KN

1.4. Notrufnummer

Creotime.com:

Tel: +45 96 13 30 10, Montag bis Freitag 9-15 uhr - antwortete auf Deutsch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht kennzeichnungspflichtig.

2.2. Kennzeichnungselemente

-

Signalwort:

-

2.3. Sonstige Gefahren

-

Andere Kennzeichnungen:

-

Anderes

-

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1./3.2. Stoffe/Gemische

Stoff	Index-nr.	CAS/EG-nr.	CLP-klassifizierung	w/w %	Hinweis
Aluminiumpulver	013-002-00-1	7429-90-5 / 231-072-3	Flam. Sol. 1; H228, Water-react. 2; H261	2-5	-
Die Farbschattierungen schwarz und grau enthalten auch:					
Carbon black	-	1333-86-4 / 215-609-9	-	5-20	-

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Nicht zutreffend.

Verschlucken: Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken. Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Haut: Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Augen: Mit Wasser spülen (bevorzugt mit Augenspülflasche), bis Reizung nachlässt. Bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat suchen.

Sonstige Informationen: Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann leichte Reizungen von Haut und Augen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere umgehende Behandlung erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Umgebungsbrand: Löschen mit Pulver, Schaum, Kohlendioxid oder Wasserdampf. Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht direkt entflammbar. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen und Rauch – suchen Sie die frische Luft auf.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Wenn die Gefahr einer Exposition gegenüber Dampf und Abgasen besteht, muss ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Kontaminierungen von Wasser oder Boden sowie Austritt in die Kanalisation müssen den entsprechenden Behörden gemeldet werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz auffegen/sammeln und wiederverwerten oder in geeignete Abfallbehälter füllen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Information zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

-

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In fest verschlossener Originalverpackung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Anwendung Abschnitt 1.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz (TRGS 900): -

DNEL/PNEC:

DNEL – Aluminiumpulver:

Arbeitnehmer

Inhalation - Chronische Systemisch 3,72 mg/m³

Inhalation - Chronische Local 3,72 mg/m³

Verbraucher

Oral - Chronische Systemisch 3.95 mg/kg bw/day

DNEL – Carbon Black:

Arbeitnehmer

Inhalation - Chronische Systemisch 2 mg/m³

Inhalation - Chronische Local 2 mg/m³

PNEC – Carbon Black:

Süßwasser 5 mg/L

Meerwasser 5 mg/L

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es gibt nicht ein Expositionsszenario für dieses Produkt.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

-

Schutzmaßnahmen:

Atemschutz:	Nicht erforderlich.
Hände:	Nicht erforderlich.
Augen:	Nicht erforderlich.
Haut und Körper:	Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Tuschen Flüssigkeit
Geruch:	-
Geruchsschwelle:	-
pH-Wert:	-
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	-
Siedebeginn und Siedebereich (°C):	-
Flammpunkt (°C):	-
Verdampfungsgeschwindigkeit:	-
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	-
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen (vol-%):	-
Dampfdruck (Pa):	-
Dampfdichte (luft=1):	-
Relative Dichte:	-
Löslichkeit(en):	-
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	-
Selbstentzündungstemperatur (°C):	-
Zersetzungstemperatur (°C):	-
Viskosität:	-
Explosive Eigenschaften:	-
Oxidierende Eigenschaften:	-

9.2. Sonstige Angaben

Die Fettlöslichkeit (Lösungsmittel angeben):	-
Oberflächenspannung (mN/m, 25 °C):	-

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Nicht reagierend.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Erwärmung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine, wenn es unter den empfohlenen Lagerbedingungen gelagert wird.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Substanzen	Expositionswegen	Spezies	Test	Dosis
Aluminiumpulver	Oral	Ratte	LD50	15900 mg/kg bw
Aluminiumpulver	Inhalation	Ratte	LC50 / 4 Stunden	888 mg/m ³ air
Carbon black	Oral	Ratte	LD50	> 8000 mg/kg bw
Carbon black	Inhalation	Ratte	LC50 / 4 Stunden	> 4.6 mg/m ³ air

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kann leichte Reizungen verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Kann Reizungen der Augen verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Karzinogenität: Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Substanzen	Prüfdauer	Spezies	Test	Dosis
Aluminiumpulver	96 Stunden	Fisch	LC50	1.5 - 2.56 mg/L
Aluminiumpulver	48 Stunden	Wasserflöhe	EC50	16.9 µg/L
Aluminiumpulver	72 Stunden	Algen	EC50	> 10000 mg/L
Carbon black	48 Stunden	Wasserflöhe	EC50	> 5600 mg/L
Carbon black	72 Stunden	Algen	EC50	> 10000 mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Resultat
Keine Daten	-	-	-

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow	BCF
Keine Daten	-	-	-

12.4. Mobilität im Boden

-

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Kein.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt gilt nach der Abfallverordnung nicht als gefährlicher Abfall. Es empfiehlt sich, verschüttete Mengen und Abfall über die örtliche Empfangsstation mit den unten stehenden Spezifikationen zu entsorgen.

EWC Code

20 01 99

Andere Kennzeichnungen:

-

Ungereinigte Verpackungen:

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter im Land- und Seeverkehr gemäß ADR und IMDG.

14.1 -14.4.

-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

-

Nutzungs-beschränkungen:

-

Bedarf für spezielle Bildungs:

-

Andere Kennzeichnungen :

-

Verwendete Quellen:

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" TRGS 900, Ausgabe Januar 2006.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Anderes Informationen:

Verwendete Quellen:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

H-Sätze (Abschnitt 2+3):

-

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	
-	-

Im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme:

REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer. Stoffe
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

CAS-Nummer.: Chemical-Abstracts-Service-Nummer.

EG-Nummer.: EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS).

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en).

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.

LD50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).

LC50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.

EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Anderes

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen wurden in den folgenden Abschnitten erzielt:

Abschnitt 1: Notrufnummer.

Dieses Datenblatt ersetzt die Fassung vom:

1.0 (16-04-2018).
